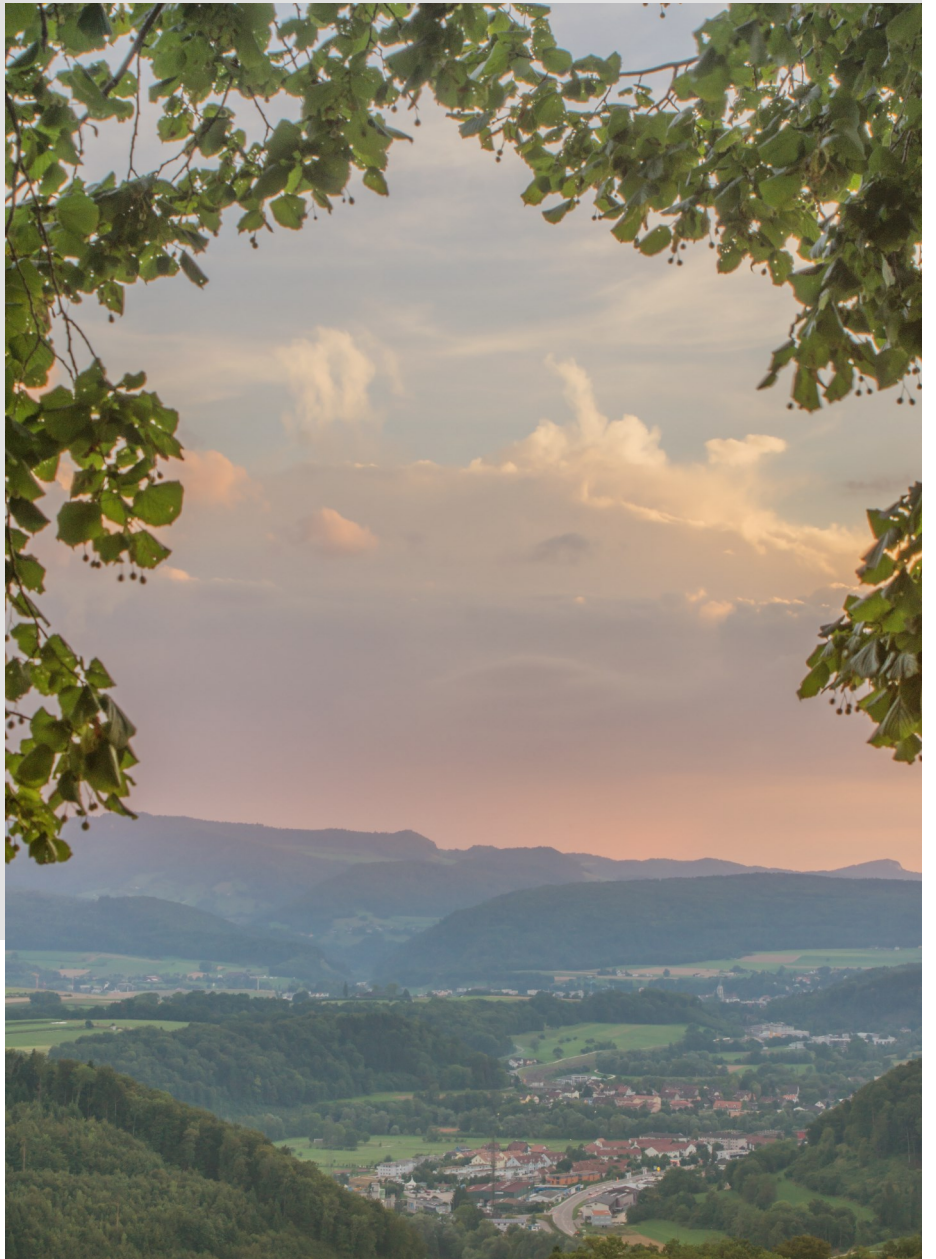




März 2017

Nachrichten aus der Gemeinde **Z W I N G E N**



In dieser Ausgabe:

Editorial	2
Neues aus dem Gemeinderat	3
Amtliches	9
Mitteilungen	14
Impressum	24



Geschätzte Zwingnerinnen und Zwingner

«Wer in einem öffentlichen Amt ein anerkennendes Wort erwartet, ist ein Illusionist» wird ein bekannter Nationalrat zitiert. «Die Leute setzen voraus, dass Du Deinen Job gut machst. Aber schon beim kleinsten Fehler wird lauthals gemeckert.»

Nach fünfjähriger Tätigkeit als Gemeinderat und Gemeindepräsident kann ich diese Erfahrung nur teilen.

Deshalb ist es dem Gemeinderat, aber auch mir persönlich, ein grosses Anliegen, unserem «Fünferteam» - dem Vorstand des Vereins «Depo-NIE» für seinen grossartigen Einsatz für ein zentrales Anliegen unserer Gemeinde öffentlich und tief empfunden zu danken.

Heute, wo wir mit einem lächelnden, erlösten Seitenblick zum «Stutz» und «Sunnerai» schauen, fällt es schwer, sich an den ersten Widerstand gegen den Deponieeintrag zu erinnern, den die Bürgergemeinde Zwingen im Dezember 2015 mit ihren Plakaten «Quellen retten» auslöste.

Alles erschien auf gewisse Weise handgestrickt. Auch nachdem im Dezember die Petition an die Regierung von 611 Personen aus Zwingen und Blauen unterschrieben war. Aber nach der Landratsabstimmung vom 14. April kam professioneller Zug in den Schutz der Quellen.

Zunächst gab es zwar nur die Androhung, aber durch intensive Mund-zu-Mund-Propaganda der kleinen Kerngruppe kam das Referendum gegen die Regierungsvorlage mit 3'756 Unterschriften erfolgreich zustande: Die offizielle Grundlage zur Rettung der Quellen war geschaffen.

Dann setzte sich das Team in akribischer, zeitaufwändiger Detailarbeit mit der rechtlichen Seite der Vorlage auseinander: Völlig neue Fakten und Argumente kamen auf den Tisch, Fehler und Widersprüche wurden aufgedeckt. Aus emotionalem wurde rationaler Widerstand.

Die neue Beweisführung war überzeugend und schliesslich matchentscheidend, denn ohne sie wäre der Meinungsumschwung der politischen Parteien, und die geschlossene Ausgabe der Nein-Parole zur Regierungsvorlage wahrscheinlich nie zustande gekommen.

«Ende gut, alles gut». Regula Aebi, Brigitte und Stefan Jermann, Remo Stebler und Peter Huber haben uns mit ihrem beispielhaften Engagement gezeigt, was Zivilcourage bewirken kann. Dafür danke ich ihnen im Namen der Einwohnergemeinde Zwingen.

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen der Info und freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 21. März 2017 begrüssen zu dürfen.

Ermando Imondi, Gemeindepräsident



Die Gemeindeverwaltung zieht um

Voraussichtlich in den kommenden Sommerferien wird die Gemeindeverwaltung in die Liegenschaft Dorfstrasse 11 (altes Dorfschulhaus) umziehen.

Bereits im Jahr 2009 wurde erkannt, dass die Räumlichkeiten der Verwaltung in der Schlossgasse nicht mehr den Bedürfnissen einer modernen Verwaltung genügen (nicht behindertengerecht erschlossen, keine Diskretion am Schalter zu wenig Besprechungsmöglichkeiten und Platz). Von der Gemeindeversammlung wurde im Jahr 2010 ein Planungskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 für eine mögliche Sanierung/Umbau der Liegenschaft Schlossgasse 4 genehmigt.

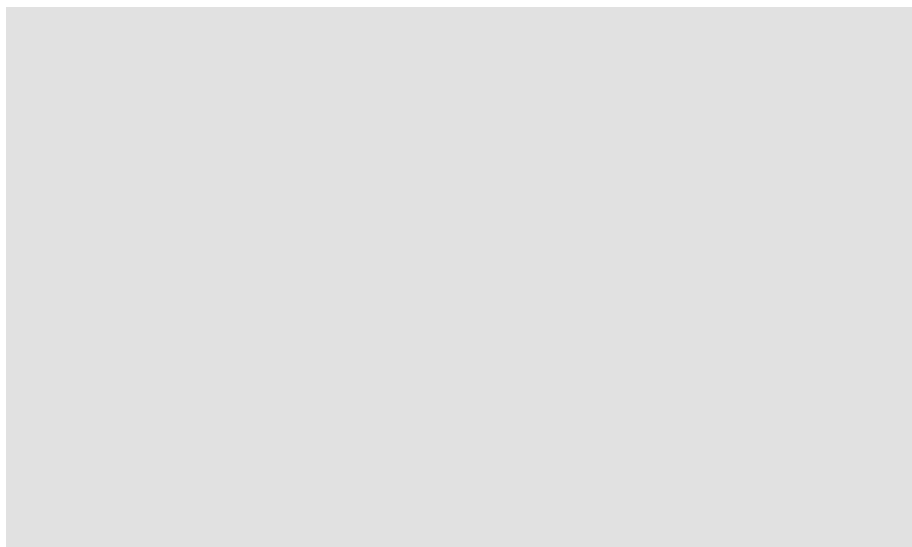
Die Umbau- und Sanierungskosten für der Liegenschaft Schlossgasse 4 (Verwaltung und Wohnungen) belaufen sich gemäss Kostenschätzung der Firma Jermann Architekten auf **CHF 4.59 Mio. (Stand April 2014)**. Der Um- resp. Ausbau der Verwaltung würde rund **CHF 1.9 Mio.** der Gesamtkosten ausmachen. Das Projekt sieht vor die Garagen im Erdgeschoss in Büroräumlichkeiten und einen Teil des Werkhofes als Sitzungszimmer umzubauen.

Da die finanzielle Lage der Gemeinde ein solch teures Projekt nicht zulässt, wurden Alternativen geprüft. Unter anderem wurden Mietlösungen und die bessere Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften miteinander verglichen. Aufgrund der sehr geringen Investitionskosten, der guten Lage mit genügend Platz für die Zukunft, die behindertengerechte Erschliessung kostengünstig realisiert und die Diskretionssituation verbessert werden kann, hat sich der Gemeinderat für den Umzug an die Dorfstrasse 11 entschieden.

Die Kosten der baulichen Anpassungen in der Dorfstrasse 11 belaufen sich gemäss heutiger Kostenschätzung auf **CHF 60'000.00**. Der entsprechende Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 genehmigt.

In der Juni-Ausgabe der Gemeindenachrichten können wir Sie über den genauen Umzugstermin der Verwaltung informieren.

Der Gemeinderat





Aufgaben- und Finanzplan 2017-2021

Der Gemeinderat legte dem Budget 2017 erstmals einen detaillierten Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2017-2021 bei. Dieser gibt Auskunft über die politischen Ziele und die finanziellen Auswirkungen der zehn Politikbereiche (gemäss Funktionen HRM2).

Der Aufgaben- und Finanzplan dient den Stimmberechtigten zur Information. Der Gemeinderat nimmt Anregungen gerne entgegen.

Den Aufgaben- und Finanzplan finden Sie unter:

<http://www.zwingen.ch/de/politik/>



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2017 - 2021



ZUSAMMENZUG DER ERFOLGSRECHNUNG

Objekt	November 2016	April 2017	April 2017	April 2017	April 2017	April 2017	April 2017
Ergebnis Verwaltung							
Aufwand	111894	118944	122944	118794	122944	122944	122944
Ertrag	30589	12854	16794	16794	16794	16794	16794
Ergebnis	81305	100400	106150	101994	106150	106150	106150
1 Gemeindeverwaltung (Einwohner)							
Aufwand	40849	35294	28794	28794	28794	28794	28794
Ertrag	16794	16794	16794	16794	16794	16794	16794
Ergebnis	24055	28500	22000	22000	22000	22000	22000
2 Bauwesen							
Aufwand	213944	213944	213944	213944	213944	213944	213944
Ertrag	30589	30589	30589	30589	30589	30589	30589
Ergebnis	-183355	-183355	-183355	-183355	-183355	-183355	-183355
3 Kultur, Sport, Freizeit, Vereine							
Aufwand	8954	8954	8954	8954	8954	8954	8954
Ertrag	7949	7949	7949	7949	7949	7949	7949
Ergebnis	-1005	-1005	-1005	-1005	-1005	-1005	-1005
4 Gesundheit							
Aufwand	60549	60549	60549	60549	60549	60549	60549
Ertrag	6774	6774	6774	6774	6774	6774	6774
Ergebnis	-53775	-53775	-53775	-53775	-53775	-53775	-53775
5 Soziale Verbände							
Aufwand	102149	102149	102149	102149	102149	102149	102149
Ertrag	6949	6949	6949	6949	6949	6949	6949
Ergebnis	-95200	-95200	-95200	-95200	-95200	-95200	-95200
6 Senioren							
Aufwand	2854	2854	2854	2854	2854	2854	2854
Ertrag	1794	1794	1794	1794	1794	1794	1794
Ergebnis	-1060	-1060	-1060	-1060	-1060	-1060	-1060
7 Kindertagesstätten und Familienkassen							
Aufwand	112149	112149	112149	112149	112149	112149	112149
Ertrag	12149	12149	12149	12149	12149	12149	12149
Ergebnis	-100000	-100000	-100000	-100000	-100000	-100000	-100000
8 Wohnbaukosten							
Aufwand	954	954	954	954	954	954	954
Ertrag	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Ergebnis	-44	-44	-44	-44	-44	-44	-44
9 Wohnbaukosten							
Aufwand	2224	2224	2224	2224	2224	2224	2224
Ertrag	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Ergebnis	-1224	-1224	-1224	-1224	-1224	-1224	-1224
10 Wohnbaukosten							
Aufwand	2224	2224	2224	2224	2224	2224	2224
Ertrag	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Ergebnis	-1224	-1224	-1224	-1224	-1224	-1224	-1224
TOTAL							
Aufwand	1088149	1088149	1088149	1088149	1088149	1088149	1088149
Ertrag	124449	124449	124449	124449	124449	124449	124449
Ergebnis	-963699	-963699	-963699	-963699	-963699	-963699	-963699



Ressortinformationen Soziales und Gesundheit

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Laufental

Seit 2013 ist das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Diese Aufgaben werden seither von der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Laufental (KESB) wahrgenommen.

Die KESB stellt die Unterstützung von Personen sicher, die nicht in der Lage sind, in allen Lebensbereichen für sich selbst die Verantwortung zu übernehmen. So beispielsweise wenn sie geistig oder psychisch beeinträchtigt, schwer suchtkrank oder sie noch minderjährig sind und die Eltern sich nicht oder ungenügend um sie kümmern können.

Erfährt die KESB durch eine Person selbst oder durch Angehörige, Nachbarn, Polizei oder anderen Personen von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, ob eine Gefährdungssituation besteht und wenn dies der Fall ist, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt die KESB einen Beistand oder eine Beiständin ein. Die Beistandsperson übernimmt dann die Aufgaben, die eine Person nicht mehr selbständig erledigen kann. Ein Beistand hat beispielsweise den Auftrag, eine betagte Person in ihren administrativen und finanziellen Angelegenheiten zu vertreten. Manchmal leitet die KESB Betreuungsmassnahmen oder eine Familienbegleitung in die Wege, wenn Eltern nicht in der Lage sind, sich genügend um ihr Kind zu sorgen. Besuchsrechtsregelungen bei Scheidungen sind oft Schwerpunkte, die mit Hilfe der KESB geregelt werden müssen. In besonders schweren Fällen kann die Behörde die Unterbringung einer Person in einer psychiatrischen Klinik oder in einem Heim anordnen.

Die Behörde legt grossen Wert auf die Autonomie der Klientinnen und Klienten. Wenn immer möglich, sollen die Begleitungen und Unterstützungen nur so lange stattfinden, bis die Personen ihre Aufgaben wieder selbst wahrnehmen können. Massnahmen werden sehr zurückhaltend und kostenbewusst und verfügt. Sie werden regelmässig überprüft. Der Fokus liegt auf kurzfristige Interventionen, um die Autonomie der Betroffenen zu stärken,

damit sie bald wieder ohne Hilfe in ihrem Leben zurechtkommen.

Die Gemeinde hat Maaike Campana in den Spruchkörper (das Entscheidgremium) delegiert. Zusammen mit der Präsidentin und der Vizepräsidentin der KESB Laufental entscheidet sie über die Massnahmen, die für die Klientinnen und Klienten aus Zwingen zu treffen sind.

Wirtschaftliche Sozialhilfe - Die Fallzahlen der Gemeinde Zwingen

Die Sozialhilfequote betrug 2015 3.6 Prozent (2014 3.7; Kanton BL 2.8). Die Gemeinde Zwingen liegt aufgrund dieser Kennzahlen über dem Mittelfeld der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Die statistischen Zahlen des Kantons für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

Im Jahre 2016 benötigten 92 Personen (2015 81 Personen) bedarfsabhängige finanzielle Leistungen. Bearbeitet wurden 62 Fälle (2015: 59 Fälle). 2016 sind 33 Fälle neu dazugekommen und 27 Fälle konnten abgeschlossen werden. Über die Hälfte der Sozialhilfeempfänger sind Ausländerinnen bzw. Ausländer. Rund 5 Prozent stammen aus EU-Staaten; der Rest aus Regionen ausserhalb der EU. Personen aus dem aussereuropäischen Raum haben den grössten Unterstützungsbedarf. Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erhält die Gemeinde vom Kanton bzw. Bund eine Rückerstattung während 5 bzw. 7 Jahren nach Einreise.

Im Jahre 2016 betrugen die Sozialhilfekosten der Gemeinde Zwingen CHF 1'050'220 (2015 CHF 944'109) und die Einnahmen CHF 640'085 (2015 CHF 573'485). Die effektiven Kosten beliefen sich also auf CHF 410'000 (2015 CHF 370'623). Die Gemeinde hat also über CHF 640'000 an Unterstützungsleistungen zurückerstattet bekommen, sei es aus Erwerbseinkommen, Arbeitslosenversicherung, Rente, Taggeld, Krankenkassen-Prämienverbilligung, persönliche Rückvergütungen und Rückerstattungen.

Gertrud Schaub, Gemeinderätin

Ressortinformationen öffentliche Dienste

Christus Figuren

Kurz vor Weihnachten konnten die beiden Christus Figuren auf dem Friedhof und auf dem Eichliplatz wieder in ihren Originalzustand gebracht werden. Sie strahlen nun wieder frisch mit Gold plattiert.



Sanierung Dorfstrasse und Alfred-Scherrer Strasse

Während den letzten Monaten wurde die 1. Etappe ausgeführt. Die 2. Etappe startet mit dem Trinkwasserprovisorium und den anschliessenden Grab- und Verlegearbeiten, sobald es die äusserlichen Temperaturen zulassen.

Die Zugänge zu den Liegenschaften bleiben unter leichten Behinderungen während der gesamten Bauzeit gewährleistet. Hingegen bleibt die Zufahrt in die Alfred-Scherrer Strasse ab der Hinterfeldstrasse bis Projektende komplett gesperrt. In der Dorfstrasse sind die Zufahrten ebenfalls je nach Baufortschritt gesperrt. Ersatzparkplätze stehen den betroffenen Anwohnern bei den Parkplätzen Judenacker und Bahnhofplatz zur Verfügung. Wir danken den betroffenen Anwohnern für ihr Verständnis.

Im Frühjahr 2017 werden sämtliche Arbeiten abgeschlossen sein.

Quellschutz Kommission

Der Gemeinderat von Zwingen und der Vorstand vom Wasserverbund Birstal haben sich mit dem Amt für Umwelt und Energie (AUE) getroffen und das weitere Vorgehen zum Ausarbeiten des Quellschutz Dossiers vereinbart.

Das AUE empfiehlt den geplanten Zeitplan unbedingt einzuhalten und das Dossier bis im Herbst 2017 fertig zu stellen. Eine Deponie im Zuströmbereich der Quellen ist zwar momentan tabu, aber es setzt die Schutzzonenausscheidung für die Quellennutzung voraus!

Der Schiessstand im Schutzgebiet muss saniert werden – ohne diese Sanierung ist die Schutzzonenausscheidung nicht möglich. Der Gemeinderat strebt eine Sanierung in diesem Jahr an, muss jedoch die Kostenverteilung mit dem Kanton noch abschliessend vereinbaren. Es ist unser Ziel, den für die Gemeinde budgetierten Betrag nicht zu überschreiten.

Im raumplanerischen Planungsverfahren können Bevölkerung und Körperschaften (Bürger Korporationen usw.) zum Schutzzonendossier Stellung nehmen.

Strassen Beleuchtung

Im April/Mai 2017 startet die Fa. BKW mit dem Ersatz der Strassen Beleuchtung. Die Umstellung auf einheitliche LED Beleuchtung soll Wartung und Unterhalt vereinfachen. Die Technik erlaubt auch eine Reduktion der Lichtstärke zwischen 24:00 und 05:00 Uhr. Die LED Technik gemeinsam mit dieser Nachtabsenkung werden den Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung massiv reduzieren.

In der ersten von vier Sanierungsetappen werden 2017 nachfolgende Strassen saniert:

- Hartweg
- Rebenweg
- Ramsteinerweg
- Judenacker – Friedhofweg
- Löwenplatz – Kirchweg *

*) Anstelle der alten Postgasse, weil bis zum Löwenplatz die Sanierung der Dorfstrasse im 2017 geplant ist.

Thomas Schmid, Gemeinderat



Ressortinformationen Öffentliche Sicherheit

Zwischenbericht der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr der Gemeinden Blauen, Dittingen, Nenzlingen und Zwingen

Im Zuge der Umsetzung des 8. Generellen Leistungsauftrages Öffentlicher Verkehr (8. GLA ÖV) des Kantons Baselland wurde wieder einmal eine Reduktion des Angebotes auf verschiedenen Linien geprüft. Unter anderem wurde dabei auch die Linie 119 überprüft welche unsere Dörfer miteinander und an die Zentren Zwingen und Laufen, und entsprechend auch an die Eisenbahn verbindet.

Die Überprüfung durch den Kanton hatte ergeben, dass für uns bis jetzt noch keine Änderungen zu befürchten sind, mit dem Auslaufen des 8. GLA ÖV im Jahre 2021 jedoch kann es dazu kommen, dass die Linie 119 auf ein absolutes Minimum reduziert wird. Was zum Beispiel bedeuten könnte, dass am Wochenende keine Busse mehr fahren würden.

Um uns vor diesen Massnahmen schützen zu können, haben unsere Gemeinden die gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Somit kommen wir zum Sinn der Arbeitsgruppe, die Idee hinter der AG ÖV war, dass die Gemeinden den öffentlichen Verkehr selbst in die Hand nehmen. Was haben wir für Vorteile dadurch? Ein Vorteil ist, dass wir einem Abbau im Voraus bereits entgegen wirken können. Wir können dadurch, auch eine Optimierung des bisherigen Angebotes erwirken. Doch was könnte solch eine Optimierung sein? Ein Grundgedanke der bei der AG ÖV schon immer im Vordergrund stand war die Optimierung des öffentlichen Verkehrs für die arbeitende Bevölkerung, dies bedeutet Pendler, welche zum Beispiel erst nach 8 Uhr Feierabend haben, sollten noch immer nach Hause kommen können, ohne dabei auf ein Privatauto angewiesen zu

sein. Eine weitere Optimierungsmassnahme würde auch die Reduktion von unterbesetzten Kursen darstellen. Es kommt leider noch immer viel zu Häufig vor, dass Postautos leer durch die Gegend fahren. Eine Reduktion von unrentablen Kursen muss leider trotzdem in Betracht gezogen werden, da alle vier Gemeinden nicht auf ein grosses Budget abstützen können welches einen grösseren Ausbau der ÖV Verbindungen verkraften würde. Deshalb heisst es für uns erstmals Optimieren, für einen eventuellen Ausbau bzw. eine Verdichtung, müssen in Zukunft die Möglichkeiten gefunden werden.

Doch welche Massnahmen sind möglich, auf welche Art und Weise kann man das Angebot für die Bevölkerung aller vier Dörfer möglichst kostenneutral verbessern? Dies herauszufinden ist die Aufgabe der Arbeitsgruppe, und es ist keine leichte. Denn dies muss in Koordination mit den verschiedensten Partnern im Einklang stehen und natürlich auch am Schluss von der Bevölkerung benutzt und natürlich zum Teil auch finanziert werden. Es wurden schon einige gute Ideen dazu diskutiert, doch noch ist keine auf ihre Umsetzbarkeit geprüft weshalb diese auch noch nicht spruchreif und damit öffentlich gemacht werden.

Sollten Sie jetzt Fragen oder Vorschläge haben, oder sich für die Mitarbeit interessieren, dann können Sie sich bei mir am besten per E-Mail melden. Denn natürlich sind wir auch an Ihrer Meinung interessiert, wir können nämlich nur einen kleinen Teil der Benutzer selbst abbilden.

Für die Arbeitsgruppe ÖV:

Patrick Feld, Gemeinderat Zwingen
E-Mail: patrick@familie-feld.ch



Ressortinformationen Bildung

An der Budgetgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 wurde der Planungskredit für den Schulhausneubau mit einer 2/3 Mehrheit angenommen. Im Anschluss an die Versammlung hat sich ergeben, dass neu Denise Eicher, Ermando Imondi und Georg Furler der Arbeitsgruppe Schulraum beigetreten sind.

Die Bevölkerung wird am 21. März 2017 nochmals detailliert über das Projekt und das weitere Vorgehen orientiert. Dass es dringend mehr Schulraum braucht, steht ausser Frage. Die Bevölkerung von Zwingen wächst und wächst. Auf das Schuljahr 2017/18 wird in Zwingen der 3. Kindergarten eröffnet.

Sarah Tufano, Gemeinderätin

Poststellen in der Region

Die Basler Zeitung hat in ihrem Artikel vom 28. Januar 2017 darüber informiert, welche Poststellen in der Region von einer Schliessung betroffen sein könnten. Der BaZ-Artikel beruht auf einer Gefährdungsliste der Gewerkschaft Syndicom. Unter den 19 gefährdeten Baselbieter Poststellen befindet sich auch die Poststelle Zwingen. Die erwähnte Liste der Gewerkschaft basiert auf Annahmen.

Über die Absichten der Post gibt es zurzeit keine gesicherten Informationen. Weder der Gemeinderat noch die Poststelle Zwingen wurden bis zum heutigen Zeitpunkt durch die Post informiert. Der Gemeinderat Zwingen wird das Gespräch mit der Post suchen und informieren, wenn Fakten vorliegen.

Gemeinderat Zwingen

Demission Gemeinderätin Sarah Tufano

Gemeinderätin Sarah Tufano hat per 30. Juni 2017 ihre Demission aus dem Gemeinderat eingereicht. Die Ergänzungswahl für den freiwerdenden Sitz wird ent-

sprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt und publiziert.

Gemeinderat Zwingen

Quellschutzkommission

Aufgrund von zwei Demissionen in der Quellschutzkommission, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. Februar 2017 folgende Vertreter in die Kommission gewählt:

Georg Furler, als Vertreter des Wasserverbands Birstal

Peter Hueber, als Vertreter der Burgerkorporation Zwingen

Wir wünschen den gewählten viel Freude im neuen Amt.

Gemeinderat Zwingen

Kontrolle der AHV-Zweigstelle Zwingen

Am 13. Januar 2017 wurde die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Zwingen durch einen Revisor der Ausgleichskasse Basel-Landschaft kontrolliert. Die Führung der

Zweigstelle durch die Gemeindeverwaltung wurde mit „sehr gut“ beurteilt.

Gemeinderat Zwingen



Wegfall der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung auf den Gemeinden

Seit 2008 besteht der Prozess der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung / zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung in der heutigen Form. Stellensuchende Personen lassen sich von der Gemeinde den Wohnsitz mittels Formular bestätigen und melden sich anschliessend beim RAV.

Per 1. März 2017 fällt diese Anmeldung bei den Gemeinden weg. Dadurch entfällt der Behördengang auf die Gemeinde.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Sachkundenachweise für Hundehalter Information Abschaffung durch Dr. med. vet. Th. Bürge

Am 19. September 2016 hat der Nationalrat als Zweitrat entschieden (mit 93:87 Stimmen und 5 Enthaltungen), den in der nationalen Tierschutzverordnung vorgeschriebene Sachkundenachweis aufzuheben. Der Ständerat hatte der entsprechenden Motion von Ruedi Noser (FDP/ZH) bereits zu einem früheren Zeitpunkt zugestimmt.

Für die Umsetzung des Parlamentsentscheids braucht es Änderungen in den betroffenen Verordnungen. Die Arbeiten dafür werden jetzt aufgenommen. Der Entscheid über die Verordnungsänderungen obliegt dem Bundesrat. Mit der Inkraftsetzung der geänderten Verordnungen

gen ist frühestens per 1. Januar 2017 zu rechnen. Bis zum Termin der Inkraftsetzung der Verordnungsänderungen gilt das aktuelle Recht.

Ergänzende Bemerkung BL

Die im Zusammenhang mit dem kantonalen Hundegesetz BL bestehende Bewilligungspflicht für potentiell gefährliche Hunde ist von diesem nationalen Entscheid nicht tangiert. Entsprechend behalten die damit verbundenen Vorgaben weiterhin ihre Gültigkeit.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Leinenpflicht für Hunde

Auszug aus dem Hundereglement Zwingen:

§ 3

² Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt freilaufen gelassen werden. Hundehalterinnen und Hundehalter sorgen dafür, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird noch Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden.

§ 4

¹ Hunde sind an verkehrsreichen Strassen, in Naturschutzgebieten, sowie im Bereich von öffentlichen Anlagen wie Schulen, Spiel- und Sportplätzen an der Leine zu führen.

² Während der Hauptsetz- und Brutzeit (April - Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen. Hundehalterinnen und Hundehalter sind gehalten, diesen Bestimmungen Folge zu leisten.

Gemeinderat Zwingen





Hilfe bei Wespen –und Hornissennestern

Bei der Stützpunktfeuerwehr Laufental finden Sie eine Fachperson (Tel. 061 761 11 44 oder 112) welche Ihnen gegen Ge-

bühr bei der Entfernung von Wespen- oder Hornissennestern behilflich ist.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Was tun bei Bienenschwärmen?



Falls Ihnen ein Bienenschwarm um das Haus fliegt, können Sie Walter Meier,

Tel. 061 761 67 25 anrufen. Er wird die notwendigen Massnahmen einleiten.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Obligatorische Schiesstage 2017

Die obligatorischen Schiesstage 2017 der Schützengesellschaft Zwingen auf der Gemeinschaftsschiessanlage „Usserfeld“ in Nenzlingen finden wie folgt statt:



Samstag, 10. Juni 2017
13.30 bis 15.30 Uhr
Standblattausgabe bis 15.00 Uhr

Dienstag, 31. August 2017
18.00 bis 20.00 Uhr
Standblattausgabe bis 19.30 Uhr

Schützengesellschaft Zwingen

Verschiebung Kehrrichtabfuhr

Ostermontag
Tag der Arbeit
Pfingstmontag

17. April 2017 auf 18. April 2017
1. Mai 2017 auf 2. Mai 2017
5. Juni 2017 auf 6. Juni 2017

Gemeindeverwaltung Zwingen

Information über durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen

Datum	Strasse	Fahrtrichtung	V max Km/h	Kontrollzeitraum		Anz. FZ	Übertretungen	
				von	bis		Anzahl	in %
05.01.2017	Laufenstrasse	Laufen Aesch	50	13:52	15:22	874	32	3.7%
10.01.2017	Laufenstrasse	Laufen Aesch	50	18:15	21:15	1518	41	2.7%
31.01.2017	Baselstrasse	Laufen Aesch	50	10:41	11:41	841	5	0.6%

Kontrollstunden: 05:30



Schalteröffnungszeiten über die Ostertage

Über die Osterfeiertage bleibt die Gemeindeverwaltung von **Donnerstag, 13. April 2017 bis und mit Montag, 17. April 2017** geschlossen.



Schalteröffnungszeiten über Auffahrt

Über die Auffahrt bleibt die Gemeindeverwaltung am **Donnerstag, 25. Mai 2017 und am Freitag, 26. Mai 2017** geschlossen.

Schalteröffnungszeiten über Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Montag, 5. Juni 2017** den ganzen Tag geschlossen.

Tageskarte - die unkomplizierte Art zu reisen!

Auch ab 1. März 2017!

Der Gemeinderat hat entschieden, den Verkauf der Tageskarten um ein weiteres Jahr, d.h. bis 28. Februar 2018, zu verlängern. Der Preis pro Tageskarte beträgt **CHF 45.00**. Reservieren Sie die Tageskarten direkt

unter www.zwingen.ch oder telefonisch unter 061 766 96 36. Ihre reservierten Karten holen Sie bitte innert drei Arbeitstagen auf der Gemeindeverwaltung ab.

Gemeindeverwaltung Zwingen



Online-Schalter — Homepage Zwingen

Ziel des Online-Schalters ist es, dass Einwohnerinnen und Einwohner Dienstleistungen rund um die Uhr und unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung beziehen können.

Seit Januar 2014 können Schweizer Einwohner zum Beispiel ihren Zuzug, eine Adressänderung oder einen Wegzug elektronisch melden.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Gemeindeanlässe 2017

Abstimmung
Rechnungsgemeindeversammlung
1. August-Feier
Abstimmung
Gemeindeversammlung
Abstimmung
Budgetgemeindeversammlung

Sonntag, 21. Mai 2017
Mittwoch, 21. Juni 2017
Montag, 31. Juli 2017
Sonntag, 24. September 2017
Donnerstag, 28. September 2017
Sonntag, 26. November 2017
Dienstag, 19. Dezember 2017





Nächste Papier- und Kartonsammlung

Montag, 29. Mai 2017

Das Altpapier und der Karton wird von Haus zu Haus (ab 7 Uhr gut sichtbar deponiert) bzw. bei den Mehrfamilienhäusern an den Kehrrechtsammelstellen abgeholt.

Sie werden kein separates Informations-

blatt mehr erhalten, in welchem die Termine für die Papiersammlung bekannt gegeben werden. Die Daten finden Sie in Zukunft wie folgt:

- Internet: im Abfallkalender
- Anschlagkasten der Gemeinde
- Zudem durch die KELSAG im Wochen-



Gemeindeverwaltung Zwingen

Gemeindeverwaltung Zwingen, Schlossgasse 4, 4222 Zwingen

Unsere Schalteröffnungszeiten sind folgendermassen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	10.00 - 11.30 Uhr / 15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen / 15.00 - 18.30 Uhr
Freitag	10.00 - 11.30 Uhr / geschlossen

Telefon Nr. 061 766 96 36 / Fax Nr. 061 766 96 37

Unser Telefon wird bedient von:

Montag - Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.





Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Im Frühjahr und Sommer, wenn die Vegetation einsetzt, zeigen sich die Sträucher von ihrer schönsten Seite. Sträucher können aber auch eine Gefahr darstellen, wenn sie in den Strassenraum ragen oder die Sichtverhältnisse bei Einmündungen, Kurven und Kuppen behindern. Die LiegenschaftsbesitzerInnen sind dafür verantwortlich, dass Bäume und Sträucher welche sich auf ihrem Grundstück befinden, den Strassenverkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Insbesondere sind die Pflanzen so zurück zu schneiden, dass folgende Punkte jederzeit erfüllt sind:

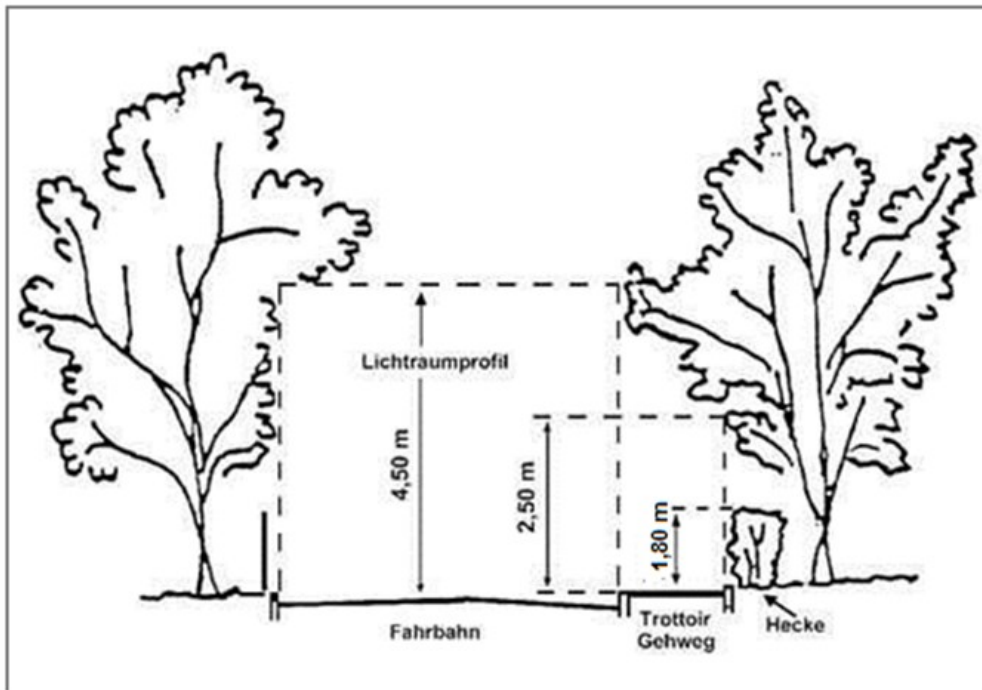
- Das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil wird eingehalten. Dieses muss mindestens 4.50 m über der Fahrbahn, bzw. 2.50 m über dem Trottoir gehalten werden.

- Das Lichtraumprofil bedrohende Astwerk (Sturm, Schneelast) ist entfernt.
- Die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung wird nicht beeinträchtigt.
- Die Sicht auf Strassensignale und -tafeln wird nicht beeinträchtigt.

Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als 60 cm von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

Der Gemeinderat ist befugt, nach erfolgloser Aufforderung der Eigentümerschaft, diese Massnahme auf deren Kosten vornehmen zu lassen (Polizeireglement §15).

Gemeinderat Zwingen





Das Erwachen der Geisterfabrik

Das Gelände der einst so stolzen „Papi“ Zwingen wird schon bald wieder zum Leben erweckt. Nach 13 Jahren Leerstand der Papierfabrik wird diese nun noch in diesem oder Anfangs nächsten Jahres komplett abgebrochen. Auf dem Gelände entsteht in einer 1. Etappe eine Überbauung mit ca. 100 Wohn- und/oder Geschäftseinheiten, einem grosszügigen Spielplatz und Erholungsraum direkt an der „Birs“. Die Überbauung soll der Gemeinde Zwingen neuen Aufschwung verleihen und das riesige Gelände attraktiv zum Vorschein bringen.

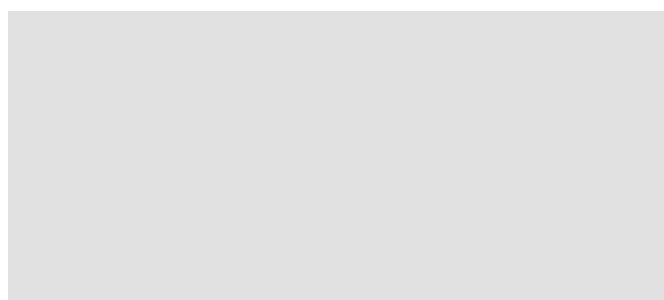
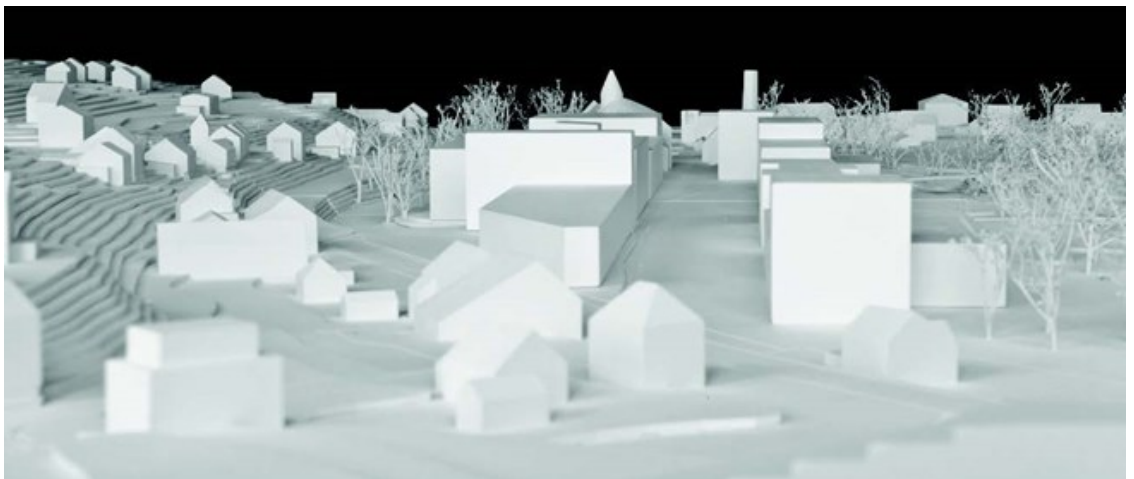
Für die 2. Etappe wird ein ordentliches Quartierplanverfahren lanciert, unter Einbezug der Gemeinde und vor allem der Bevölkerung von Zwingen. Die Vorschläge welche von einem Architektur-Wettbewerb herführen, werden in gewissen zeitlichen Abständen an öffentlichen Veranstaltungen präsentiert und diskutiert. Somit kann sichergestellt werden, dass die "Papi" einem passendem Projekt weichen wird,

welches in und für die Gemeinde passt.

Die Firma Barko Immobau AG, mit Sitz im luzernischen Sursee, welche das Grundstück erworben hat, möchte noch im Jahr 2018 mit der Realisierung der 1. Etappe dieses Projektes beginnen.

Das Familienunternehmen ist eine Generalunternehmung, welche seit 1980 ausschliesslich eigene Wohnbauprojekte plant, und realisiert. Mit dem Areal der ehemaligen Papierfabrik Zwingen beginnt eine neue spannende Herausforderung, welcher wir uns gerne annehmen werden.

Jost Kruppenacher, Barko Immobau AG





Die direkte Demokratie funktioniert – Erfolg einer Bürgerinitiative

Die Baselbieter Stimmberechtigten haben sich am 27. November 2016 mit 53.24 % gegen die geplanten Deponiestandorte ausgesprochen und somit auch eine grosse Solidarität mit dem Laufental gezeigt. Mit einem Nein-Anteil von nahezu 90 % hat sich das Laufental sehr dezidiert gegen die Deponiestandorte Stutz und Sunnerai ausgesprochen. Die Ergebnisse der beiden Dörfer Zwingen (96.5 % Nein-Anteil) und Blauen (95.3 % Nein-Anteil) zeigten eindrücklich die grosse Unterstützung, für welche wir uns recht herzlich bedanken.

Rückblick Dezember 2015

Als ich im Dezember 2015 von einer Geschäftsreise zurückkam, wurde ich durch die Banner der Bürgerkorporation Zwingen aufgeschreckt und mir wurde schlagartig klar, dass es soweit sein würde: die Deponiestandorte im Richtplan, von welchen ich im Jahre 2013 per Zufall zum ersten Mal gelesen hatte, wurden fixiert. Auf Social Media diskutierte man bereits heftig; mit Schuldzuweisungen, was denn so alles schiefgelaufen sei, wurde nicht gespart. Jedoch herrschte eine grosse Ratlosigkeit, wie diese gigantischen Deponien zu verhindern und die Quellen zu retten seien. Ich schrieb am 26. Dezember 2015 folgende Aussage unter eine hitzige Facebook-Diskussion, welcher bis heute Gültigkeit hat: *„Die Deponie lässt sich vermutlich am ehesten über eine neue Schutzzone verhindern“*.

Per Zufall wanderte das Gros des künftigen Komitees am 31. Dezember 2015 im Passwanggebiet und die Quellen waren dabei ein Thema. An diesem Tag wurde einer der Grundsteine für den späteren Verein gelegt; Regula Aebi, Stefan und Brigitte Jermann, Karin Joachim und ich debattierten damals darüber, wie Quellen zu schützen und die Deponiestandorte zu verhindern wären. Parallel dazu hatte die Bürgerkorporation Zwingen, unter der Lei-

tung von Peter Hueber, eine Unterschriftensammlung zum Schutze der Quellen lanciert, welche später zu einer Petition umgewandelt wurde. Peter ist seit diesem Zeitpunkt ein aktives Mitglied des Vereinsvorstandes und konnte als Präsident der Bürgerkorporation Zwingen einiges bewegen.

Diesen beiden Umständen ist es zu verdanken, dass sich das Komitee Depo-NIE im Quellgebiet in den ersten drei Monaten 2016 formierte und sich am 6. April 2016 zu einer ersten gemeinsamen Strategiesitzung traf. Eigentliches Ziel besagter Petition war es, den Richtplan abzubremsen, um damit die Diskussionen um Alternativstandorte zu lancieren. Der Landrat setzte jedoch am 14. April mit erdrückendem Mehr die Deponiestandorte fest und besiegelte vorerst das Ende unserer Quellen. Von diesem Moment an waren wir unter Zugzwang. Ohne politische Unterstützung und ohne finanziellen Mittel musste einerseits ein Referendum ergriffen und andererseits ein Abstimmungskampf lanciert werden.

Referendum

Mit dem eindeutigen Abstimmungsergebnis im Landrat und ohne politische Unterstützung war ans Gewinnen einer Abstimmung gar nicht zu denken. Primäres Ziel war eine bessere Ausgangsposition im späteren Nutzplanverfahren durch maximalen Widerstand zu erreichen und gleichzeitig mit der Suche nach Verfahrensfehlern den Grundstein für diverse juristische Auseinandersetzungen zu legen. Dazu brauchten wir schlichtweg Zeit, was uns das wagemutige Referendum gewährte. Durch das Referendum ergab sich das zweite Ziel, über 30 % Nein-Stimmen im Kanton und über 70 % Nein-Stimmen im Laufental zu erzielen.

Die Unterschriften hatten wir dank grossem Helfereinsatz schnell zusammen, das Minium von 1'500 Unterschriften in der Rekordzeit von 8 Tagen, 3'801 Unter-





schriften wurden abgegeben, 3'483 waren gültig.

Über die Strategie waren wir uns im Komitee nicht immer einig. Es standen sich grundsätzlich zwei Stossrichtungen gegenüber: Konsens mit der Regierung resp. dem Amt für Umwelt und Energie (z.B. in der Umsetzung nur den Standort Sunnerai zu realisieren, was eine Quelle gerettet hätte) versus Obstruktion des Richtplans. Diese Entscheidung zu treffen war nicht einfach und stellte das Komitee vor eine grosse Belastungsprobe. Dies aus nachvollziehbarem Grund: eine solche Entscheidung kann man nur schwer revidieren. Schlägt man den einen Weg ein, muss dieser bis zum Schluss durchgezogen werden. Letztlich haben wir uns für die Obstruktionsstrategie entschieden, was am 27. November 2016 als richtige Entscheidung bestätigt wurde.

Vereinsgründung

Die Gründung des Vereins vom 11. August 2016, welcher sich heute 112 Mitgliedern erfreut, war eine der strategischen Massnahmen unseres Widerstandes. Wir wollten unseren Gegnern, dem AUE und dem Regierungsrat, signalisieren, dass unser Widerstand nicht bei der Abstimmung enden würden, sondern erst wenn die Quellen gerettet sind. Wir wollten unmissverständlich deutlich machen, dass wir uns auf einen jahrelangen Widerstand einrichten und nicht vorhaben, nach verllorener Abstimmung das Feld kampfflos zu räumen. Wir planten damals bereits über den Abstimmungstermin hinaus, da wir nicht davon ausgehen konnten, die Abstimmung zu gewinnen. Des Weiteren waren wir auf eine Finanzierung unserer Kampagne angewiesen. Die Mitgliederbeiträge waren da eine wichtige Einnahmequelle.

In der Zwischenzeit durften wir auch auf die volle Unterstützung der Gemeinden Blauen und Zwingen zählen. Die Bürgerkorporation Zwingen stellte einen substanziellen Beitrag zur Verfügung. Über ein Crowdfunding auf der BLKB-Plattform sowie einer finanziellen Unterstützung der Gemeinde Zwingen als Eigentümerin der Quellen hätten wir eigentlich eine solide finanzielle Basis gehabt. Durch die Intervention „unsichtbarer Mächte“ im Hintergrund (wir können die Drahtzieher nur ver-

muten) wurden einerseits das Crowdfunding und andererseits die direkte Beteiligung der Gemeinde Zwingen am Abstimmungskampf erfolgreich torpediert und zunichtegemacht. Glücklicherweise konnten wir zusätzliche Sponsoren und Spender gewinnen und die Kampagne trotzdem finanzieren.

Zur besseren Koordination der künftigen Aktionen wurde eine interkommunale Kommission ins Leben gerufen, in welcher Vertreter der Gemeinden und Bürgerkorporationen von Blauen und Zwingen, des WVB und unseres Vereins vertreten sind. Diese Kommission begleitet heute die Arbeiten rund um die Grundwasserschutzzone.

Abstimmungskampf

Im Oktober begann der harte Teil des Abstimmungskampfes. So wollten wir die Parteibasen davon überzeugen, dass der Landrat eine fatale Fehlentscheidung getroffen habe. Zu unserer Überraschung gelang uns dies - ausgenommen der FDP, bei der wir nicht einmal vorgestellt werden durften - bei allen Parteien. Mit anderen Worten: Die Parteibasens stimmten gegen ihre eigenen Parteivorstände und Landräte und unterstützten unser Anliegen. Was für ein Erfolg! Durch limitierte finanzielle Mittel war jedoch eine Frage ungeklärt: Wie erreichen wir eine möglichst grosse Masse mit kleinem finanziellem Aufwand? Das Potential war offensichtlich vorhanden, die finanziellen Mittel für eine grosse Kampagne fehlten jedoch. Nach diversen Diskussionen mit unseren Landräten brachte Linard Candreia (SP) die zündende Idee: Wir veranstalten die erste Laufentaler Landsgemeinde! Befürworter wie Gegner sollten die Chance erhalten, ihre Sichtweise zu vertreten.

Durch den unermüdlichen Einsatz unserer HelferInnen, einer cleveren Terminplanung und grossem Wetterglück gelang uns ein perfekter Anlass. Die mediale Präsenz und das positive Medien-echo waren überwältigend. Da sich das SRF für uns interessierte, waren unsere Quellen plötzlich schweizweit bekannt und wir spürten, dass wir das Unmögliche schaffen könnten. Für unsere Gegner war dies ein heftiger Angriff, denn nach unseren selbst-gesprayten Bannern und eigen-



produzierten iPhone-Videos konnten sie nicht ahnen, dass ab dem 31. Oktober eine professionelle Kampagne auf sie zurollen würde. Die Zeit war zu knapp, um dagegen (auch mit viel Geld) noch zu reagieren. Der Coup war gelungen, die Täuschung im Vorfeld war perfekt. An der Landsgemeinde haben wir u.a. eine Resolution mit unseren Anliegen verabschiedet, welche wir rund zwei Wochen vor der Abstimmung der Regierung überreichten.

Finale

Ab dem 31. Oktober waren wir fast ununterbrochen in den Medien präsent und konnten nun die über Monate erarbeiteten Grundlagen aktiv verwerten. Die juristischen Grundlagen, die Fragen betreffend der Verfahren, die Problematik der Grundwasserschutzzone sowie die ungerechte Verteilung der Lasten zu Ungunsten des Laufentals liessen sich nicht widerlegen; dies weder vom AUE, noch vom Regierungsrat und schon gar nicht von unseren Gegnern. Jeder mediale Angriff wurde in ert Stunden auf allen Kanälen pariert. Dies war jedoch die härteste Zeit der ganzen Kampagne, denn der zeitliche und psychologische Druck waren enorm. Ein falscher Satz kann Stimmen kosten und die Gefahr, im falschen Moment etwas Unpassendes oder Falsches zu sagen oder zu schreiben, war entsprechend gross.

Aufgrund der soliden Faktenbasis, einer sehr grossen Medienarbeit während 4 Wochen vor der Abstimmung auf allen Kanälen, zahlreicher HelferInnen auf den Strassen beim Flyer verteilen, des Banneraufhängens, des Plakatebeklebens, persönlicher Gespräche, vieler Postaktionen, etc. konnte dieses beachtliche Ergebnis erzielt werden. Der Vereinsvorstand leistete einiges und ging bis an seine Grenzen, um diese Bürgerinitiative erfolgreich ins Ziel zu bringen. Der in den vergangenen Monate unermüdliche Einsatz von rund 70 aktiven BürgerInnen machte jedoch diesen Erfolg erst möglich. Es war ein eindrückliches Zeichen, was Gemeinschaft möglich macht. Ohne zu übertreiben bin ich der Meinung, dass wir im Laufental Geschichte geschrieben haben.

Zukunft

Unsere Aufgabe ist jedoch noch nicht erledigt. *Die Quellen sind noch nicht endgültig gerettet.* Die eingangs erwähnte Grund-

wasserschutzzone muss festgelegt und die notwendigen Sanierungsmassnahmen inklusive der Entwässerung der Kantonsstrasse in Angriff genommen werden. Vorschläge und Ideen, wie beispielsweise die Quellen ohne Grundwasserschutzzone weiterbetreiben zu wollen, sind absolut *keine Option!* Einerseits aufgrund der Verordnung „über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz des Grundwassers“, welche eine Grundwasserschutzzone vorschreibt. Andererseits da ohne Grundwasserschutzzone dieses Gebiet langfristig nicht geschützt werden kann. Schaffen wir es nicht, die Grundwasserschutzzone auszuscheiden, besteht durchaus die Gefahr, dass sich die Geschichte wiederholen könnte. Unser gigantischer Aufwand wäre in einem solchen Fall umsonst gewesen.

Des Weiteren sind noch Fragen zum Verfahren ungeklärt, die es zu untersuchen gilt. So sollte zukünftig verhindert werden, dass Verbände Projekte der kantonalen Ämter mitfinanzieren, sich dadurch Einsitz in den Projektgruppen sichern und die Prozesse aktiv zu ihren Gunsten beeinflussen können. Eine GPK wäre hier dringend angesagt!

Ich hoffe, dass dieses erfolgreiche Beispiel dazu inspiriert, dass Bürgerinnen und Bürger selber aktiv werden. Wie wir gezeigt haben, benötigt eine Teilnahme am politischen Prozess weder grosse finanzielle Ressourcen noch politische Parteien. Es braucht aber den Willen, ein solches Projekt bis zum Schluss durchzuziehen, ein gut funktionierendes Team, die feste Überzeugung an der Sache und den Mut, für seine Meinung einzustehen und sich zu exponieren.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Vorstandes Depo-NIE im Quellgebiet bei der Zwingner Bevölkerung sowie dem Gemeinderat für die grosse Unterstützung bedanken.

Remo Stebler, Präsident Depo-NIE im Quellgebiet



Jugendschiessen 2017

Liebe Eltern, liebe Jungen und Mädchen von Zwingen

Mit grosser Freude haben die Vorstände der Schützengesellschaft Zwingen und der Feldschützen Nenzlingen zur Kenntnis genommen, dass in den letzten Jahren Jungschützenkurse und auch ein Jugendschiessen durchgeführt werden konnte. Dass es Nachwuchs gibt, dafür sorgten in den letzten Jahren jeweils 10 bis 15 Jungschützinnen, Jungschützen und Jugendliche, die den Kurs alle beendet haben, mit teilweise sehr guten Resultaten; dafür herzlichen Dank.

Zusammen mit Marius Hänggi, Jungschützenleiter der Schützengesellschaft Zwingen, unterstützt durch erfahrene und ausgebildete Schützenmeister, können wir auf erfolgreiche Jahre zurückblicken. Wir bedanken uns bei Marius Hänggi, allen Helferinnen und Helfern für das grosse Engagement und Herz für die Ausbildung.

Zugelassen für das Jugendschiessen 2017

Knaben und Mädchen zwischen 13 - 14-jährig mit Schweizer Bürgerrecht: Jahrgang 2003- 2004.

- Jugendschiessen mit dem Sturmgewehr 90 dürfen nur von anerkannten Schiessvereinen durchgeführt werden.

- Die Jugendlichen sind durch erfahrene Schützinnen und Schützen bei der Waf-fenhandhabung anzuleiten und zu be-treuen.
- Nur wenn eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorliegt, werden die Jugendli-chen zum Schiessen zugelassen.

Für die Ausbildung und Betreuung beim Jugendschiessen stehen genügend aus-gebildete Schützenmeister und Jungschützenleiter zur Verfügung.

Der Transport nach Nenzlingen an das Jugendschiessen oder an einen Schiess-anlass wird jeweils durch den Jungschüt-zenleiter organisiert.

Alle Jugendlichen sind von der Anreise bis zur Rückkehr vom Kurs oder Schiessan-lass bei der USS versichert, organisiert und bezahlt durch den Schiessverein.

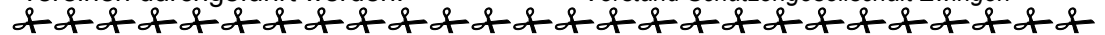
Der Jahresbeitrag für Jugendschützinnen und Jugendschützen ohne Lizenz beträgt CHF 20.00 und für Jugendschützinnen und Jugendschützen mit Lizenz CHF 30.00.

Interessiert ?

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Kurt Felix, Präsident SG Zwingen, Tel. P 061 761 65 53.

Wir freuen uns, mit Euch zusammen die kommende Schiesssaison 2017 zu bestreiten.

Vorstand Schützengesellschaft Zwingen



Anmeldetalon für das Jugendschiessen 2017 der Schützengesellschaft Zwingen

Name: Vorname: Geb.-Datum:

Strasse: PLZ: Ort:

Tel.-Nr. P: Natel: E-Mail:

Unterschrift Teilnehmer:

Unterschrift Eltern :

Anmeldetalon bis am 24. März 2017 schicken an:
Kurt Felix, Präsident SG Zwingen, Passwangstrasse 16, 4222 Zwingen



Unser Dorf ohne Musik...!?

Die Brass Band Konkordia Zwingen hat in unserem Dorf ihren festen Platz. Sei es an Kirchen- oder Gemeindeanlässen, der Bundesfeier oder mit jährlichen Konzerten im Gemeindesaal und der Kirche. Wir musizieren mit Freude und Leidenschaft. Die daraus entstehende Anerkennung, Akzeptanz, sowie das Lob, welches wir immer wieder aus der Bevölkerung erhalten, schätzen wir sehr.

Wäre unser Verein aus Zwingen wegzudenken? Nein....

Die Realität sieht leider nicht immer schön aus, haben wir doch stets zu kämpfen, damit unser Verein nicht noch weiter schrumpft. In den letzten Jahren mussten wir leider einige Vereinsaustritte aus beruflichen und familiären Gründen verzeichnen. Unsere Besetzung ist schon seit längerem nicht mehr komplett. Konzerte und Auftritte können wir zum grössten Teil nur noch mit Aushilfen durchführen.

Zurzeit sind wir 22 Aktivmitglieder, gemischt aus Jung und Alt. Gemeinsam haben wir das gleiche Ziel: mit Freude musizieren, die Kameradschaft pflegen und das Bestehen der Brass Band Konkordia Zwingen aufrecht erhalten. Regelmässig bilden wir Jungmusikanten aus und können diese in unseren Reihen aufnehmen, worauf wir sehr stolz sind. Doch leider reicht dies nicht. Wir sind dringend auf neue Musikanten angewiesen, damit wir als Verein weiterbestehen und die Zukunft auch für unsere Jungmusikanten sichern können.

Deshalb suchen wir DICH:

- **Du spielst ein Blechblasinstrument?**
- **Du hast einmal gelernt ein Instrument zu spielen, auch wenn es schon einige Jahre her ist?**
- **Du möchtest aktiv in einem Verein und somit am Dorfleben teilnehmen?**

Fühlst Du Dich angesprochen? Zögere nicht und melde Dich bei uns!

Kontakt Präsidentin:
Bianca Schnell-Strauss

Tel. 061/761'86'06 oder 079/481'09'76
oder E-Mail: bianca_wolfi@gmx.ch

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied!

Musikalische Grüsse

BRASS BAND KONKORDIA ZWINGEN

Unsere Nächsten Aktivitäten:

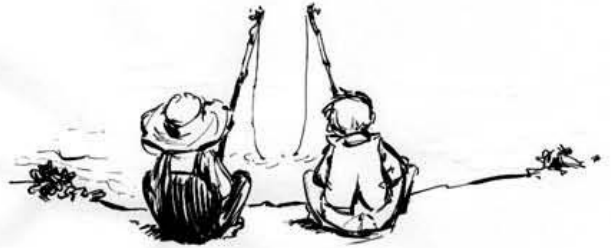
*Passiveinzug von Haus zu Haus
Platzkonzert am Apéro der Erstkommunion in Zwingen
Unterhaltungskonzert im Gemeindesaal Zwingen*

*Ende März/Anfang April 2017
23. April 2017
5./6. Mai 2017*

FIPAL JuFi – Kurs 2017

Jung-Fischerkurs Alter ab 5. Klasse bis 99 Jahre

1. Samstag, 01. April 2017, 13:00 – 18:00 Uhr
2. Samstag 13. Mai 2017, 11:00 – 17:00 Uhr
3. Samstag 10. Juni 2017, 13:00 – 17:00 Uhr
4. Samstag 02. September 2017, 13:00 – 17:00 Uhr
5. Samstag 23. September 2017, 09.00 – 13.00 Uhr



Im Kurs befassen wir uns mit

- der Theorie (Fischkunde, Materialkunde, usw.) ...
- Praxis (Montage einer Angelrute, Auswurftechnik usw.) am Weiher und / oder an der Birs ...
- mit der Hege und Pflege eines Gewässers ...
- mit dem Beobachten im, am und auf dem Wasser ...
- mit der Aufzucht und Aussetzen von Jungfischen ...
- und natürlich, dem Ernennen eines Jungfischerkönigs aus den Reihen der Teilnehmer

Kursablauf

Am Samstag den 01. April treffen wir uns im Bruthaus Schälloch, Zwingen. Wir arbeiten mehrheitlich im Trockenen. Es könnte aber noch sehr kühl sein.

An den restlichen Kurstagen sind wir oft am Wasser. Bitte Ersatzkleider mitnehmen. Stiefel oder Wanderschuhe sind obligatorisch, auch bei schönem Wetter! (Sonnenschutz, evtl. Badehosen!!). Genauere Angaben über den Inhalt und Ablauf des folgenden Kurstages werden jeweils am vorausgehenden Kurstag bekannt gegeben.

Anmeldung bis spätestens, Samstag 11. März 2017
Die Anzahl der Jungfischer ist beschränkt. Die Teilnehmer werden benachrichtigt.

an: FIPAL
Postfach
4222 Zwingen

oder an: kontakt@fipal-laufental.ch

Ich melde mich für den Jung-Fischerkurs 2017 an (bitte deutlich schreiben)

Name: Vorname: Jahrgang:

Adresse: PLZ: Ort:

Tel.Privat: Natel: Email:

Ich habe eine eigene Fischerrute

Ich habe keine eigene Fischerrute

Versicherung ist Sache des Teilnehmers

Kurskosten: Jugendliche (bis 18 Jahren) CHF 25.-, Erwachsene (ab 18 Jahren) CHF 50.-

Bestätigung des Kursbesuches: Der Kursbesucher bestätigt, dass er an allen Kurstagen anwesend ist. Es erfolgt keine Rückzahlung des Kursgeldes. **Bezahlung mit der Anmeldung.** Bar oder IBAN: CH26 0630 0016 9529 7890 8

Datum:

Unterschrift:

(ohne Unterschrift ist die Anmeldung ungültig)

Hinweis: Die Kurskorrespondenz wird ausschliesslich über E-Mail geführt. Darum bitte ganz deutliche Angabe der E-Mail-Adresse. Sollte man keine eigene E-Mail-Adresse haben, dann bitte Angabe über welche E-Mail-Adresse, die Korrespondenz geführt werden kann.



Wir suchen ein(e)

Kassierer(in)

Hast Du Freude an Zahlen? Buchhaltung ist kein Fremdwort für Dich? Möchtest Du gerne etwas bewegen und hättest Lust ehrenamtlich mit einem aufgestellten Vereins-Vorstand Anlässe für Kinder und Erwachsene zu organisieren?

Ja?

Dann möchten wir Dich unbedingt kennen lernen!

Melde Dich bei Tanja Lienhard unter 079 552 41 08 oder tanja_hasler@hotmail.com.

Wir freuen uns auf Dich!



Kinderkleiderbörse und Kinderflohmarkt

Samstag, 1. April 2017
von 9.00 – 12.00 Uhr
in der Aula der Primarschule
Zwingen

aus der Primarschule



Wunderbarer Tiefschnee im Skilager der Primarschule

Die 6. und die 5. Klasse gingen vom 15. bis 20. Januar miteinander ins Skilager. Der Car holte uns in Zwingen am Bahnhof ab. Nach etwa zwei Stunden Fahrt sind wir endlich im Berner Oberland, genauer gesagt im Diemtigtal angekommen. Am Montag sind wir dann auf die Piste und am Abend hatten wir einen Spielabend. Am Dienstagmorgen fuhren wir wieder Ski und Snowboard, doch am Nachmittag gingen wir schlitteln. Abends schauten wir einen Film, der hiess „Die Kinder des Monsieur Mathieu“. Das Essen war sehr gut, gekocht haben Herr und Frau Müller. Mit dabei waren die beiden Klassenlehrerinnen Frau Mahler und Frau Lander; unsere Zivis Herr Schärner, Herr Bucci, Herr Schütz und Herr Gottwald. Herr Zimmermann, Thomas und Jacqueline kamen auch mit. Es gab viele kranke Kinder und auch Verletzte. Leidenschaftlicher Snowboarder Samuel brach seinen Arm bei einem Sturz, er kam mit einem höllischen Speed auf der roten Piste.

von Yannick, Mete und Cèlia

Tanzende Zombies im Schulhaus - ein Tanzprojekt, finanziell unterstützt von kulturelles.bl



Die dritte Januarwoche stand ganz im Zeichen des Tanzes. Täglich eine Stunde übten die Klassen 1, 2 und 2b/4b mit der Profitänzerin Chanel Borges Hiphop. Zu Michael Jacksons „Thriller“ entstand so am Ende der Woche eine kleine Aufführung für Eltern und Freunde. Die Aula war voll und der grosse Applaus verlangte eine Zugabe. Sto.



Seniorenanlässe 2017

Senioren-Ausflug
Senioren-Nachmittag
Chlause-Hock

Mittwoch, 26. April 2017
Mittwoch, 27. September 2017
Montag, 4. Dezember 2017

Einladungen folgen mit separater Post.

Mittagessen für Senioren

Jeden 3. Mittwoch im Monat kocht Frau Erna Rüeegger im Cafe Sunneschyn ein leckeres Mittagessen für unsere Senioren.
Anmeldung erwünscht:

Erna Rüeegger, Tel. 079 485 66 24

Erna Rüeegger und Pro Senectute Zwingen

Adventsfenster 2016

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein dankt allen, die ein Fenster für den **Adventskalender Zwingen** zur Verfügung gestellt haben. Es hat sich wieder gelohnt, einen abendlichen Spaziergang zu einem Fenster zu machen. Die Kontakte waren nett und das Wetter war auch aussergewöhnlich - es hat nie geregnet!

Sie können unter dem neuen Link "**www.vvz-zwingen.ch/adventsfenster**" die Fenster der letzten Jahre noch einmal Revue passieren lassen. Wir hoffen, dass diese schöne Tradition auch dieses Jahr – zum 22. Mal – weitergeführt werden kann...

VVZ Zwingen



Hallen-Flohmarkt 2017

Der Flohmarkt war wieder ein voller Erfolg; gutes Wetter, zufriedene Aussteller und natürlich Besucher, die ein Schnäppchen ergattern konnten. **Voranzeige: Sa., 27. Januar 2018 findet voraussichtlich**

der 12. Flohmarkt in Zwingen statt. Frühzeitiges Anmelden ist von Vorteil! (info@vvz-zwingen.ch oder VVZ Zwingen, 4222 Zwingen.)

VVZ Zwingen



Termine VVZ 2017

GV VVZ
Grillfest Grossmatt
Bring- und Holtag

Freitag, 7. April 2017
Sonntag, 13. August 2017
Samstag, 9. September 2017

Einladung zur 30. Generalversammlung

Freitag, 7. April 2017
20.00 Uhr, Café Sunneschyn, Zwingen

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl des Stimmzählers
3. Protokoll der GV vom 22.4.16
4. Jahresbericht des Vize-Präsidenten
5. Revisorenbericht und Dechargenteilung an den Vorstand
6. Kassabericht + Mutationen
7. Zukunft VVZ/ Tätigkeitsprogramm
8. Jahresbeitrag
9. Budget 2017
10. Verschiedenes



Verschönerungs-
Verein
Zwingen

Anträge können Sie bis zum 24.3.17 schriftlich an den VVZ, 4222 Zwingen, richten. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine kurze **Anmeldung bis 1. April 2017**, besten Dank.

Eine persönliche schriftliche Einladung erfolgt gemäss GV-Beschluss nur noch an die Teilnehmenden der letzten 2 Jahre.

*Verschönerungs-Verein Zwingen
Der Vorstand*



Impressum

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung
- erscheint 3 –4 mal jährlich
- Druck: Druckzentrum Laufen AG
- Titelfoto: Christian Bieri
- E-Mail: julia.bircher@zwingen.ch
- Einsendeschluss für die Ausgabe im Juni 2017:
2. Mai 2017

